

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Ausweisung ausländischer Staatsangehöriger

Die Kleine Anfrage Drucksache 17/1117 wurde in Teilen sehr allgemein beantwortet und dadurch ergeben sich weitere Rückfragen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch betragen die Ausgaben aus dem Haushaltstitel „Aufwendungen aufgrund strafgerichtlicher Unterbringung“ (bitte aufgliedert nach den Jahren 2014, 2015 und 2016)?
2. Für wie viele Personen wurde aus dem Haushaltstitel „Aufwendungen aufgrund strafgerichtlicher Unterbringung“ gezahlt (bitte aufgliedert nach Staatsangehörigkeiten und nach den Jahren 2014, 2015 und 2016)?
3. Wird die Landesregierung eine Rechtsgrundlage schaffen, wonach die Polizeikosten, die im Rahmen einer Flucht entstanden sind, bei dem Flüchtigen geltend gemacht werden können? Wenn nein, warum nicht?
4. Warum verfügen somalische Staatsangehörige in der Regel über keine Passdokumente?
5. Wie viele somalische Staatsangehörige halten sich in Rheinland-Pfalz ohne gültige Passdokumente auf?
6. Welche Maßnahme hat die Landesregierung unternommen, dass die somalische Regierung bei zwangsweise Rückzuführenden Papiere ausstellt?
7. Wie hoch betragen nach Kenntnis der Landesregierung die finanziellen Zuwendungen (Entwicklungshilfe), die die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz direkt oder indirekt an Somalia zahlt?

Matthias Lammert